



RAUMPLANUNG

Regionalprogramm Flachgau-Nord

Kurzfassung

Inhalt

Auftraggeber:

Regionalverband Flachgau-Nord
Joseph-Mohr-Strasse 4a
5110 Oberndorf bei Salzburg
Tel. 06272 / 41217
FAX 06272 / 41317
e-mail: office@flachgau-nord.at

Auftragnehmer:

SIR – Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen
Schillerstrasse 25, Stiege Nord
5020 Salzburg
Tel. 0662 / 623455
FAX 0662 / 629915
e-mail: sir@salzburg.gv.at

Betreuung durch das Land:

Mag. Peter Weissenböck (Ref. 7/01)
Dr. Gabriele Lüftenegger (Ref. 7/03)
5020 Salzburg, Michael Pacherstrasse 36

Bearbeiter:

Helmut Timin (Projektleitung Auftraggeber)
Mag. Alois Fröschl (Projektleitung Auftragnehmer)
Mag. Ursula Empl, DI Andreas Fackler
Mag. Walter Riedler, DI Christine Stadler

Impressum

Verleger: Regionalverband Flachgau-Nord,
5110 Oberndorf bei Salzburg
Herausgeber: Bgm. Peter Schröder (Verbandsobmann)
Fotos: Regionalverband Flachgau-Nord, SIR
Text / Grafik: Alois Fröschl, Andrea Singer – SIR
Druck: Laber Druck Oberndorf
1. Auflage: 1.000 Stück

Oberndorf/Salzburg, Juli 2009

Vorworte	3
Lebensregion und Lebensqualität gemeinsam gestalten	4
Region – Regionalverband	
Arbeitsgruppen in allen Bereichen	5
Gemeinsame Programmentwicklung	
Verantwortung übernehmen – Orientierung geben	6
Leitbild für die Regionsentwicklung	
Positionierungen abstimmen	7
Regionale Aufgaben der Gemeinden	
Starke Produktionsregion weiterentwickeln	8
Regionale Wirtschaft und Betriebsstandorte	
Potenziale stärker nutzen	9
Tourismus – Erholung – Landwirtschaft	
Planliche Festlegungen zur räumlichen Entwicklung	10
Planungskarte und Planungsinformationen	
Lebensgrundlagen sichern und pfleglich behandeln	12
Naturraum und Umwelt	
Vorsorgende Festlegungen – gesunde Wohnumwelt	13
Steuerung der Siedlungsentwicklung	
Ausstattungsmaßig verbessern und ergänzen	14
Versorgung – soziale Infrastruktur	
Verkehrssystem mitgestalten – Wasserversorgung sichern	15
Verkehr – Wasserversorgung	
Viel kulturelle Vergangenheit – viel kulturelle Gegenwart	16
Kulturerbe, kulturelles Schaffen	
Schutzgutschonende Optimierungen	17
Umweltprüfung der Neufestlegungen	
Regionskennzahlen im Überblick	19

REGIONALPROGRAMM Flachgau-Nord 2009

Kooperationen konsequent ausbauen

Eine intensive und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Gemeinden unseres Regionalverbandes Flachgau-Nord ist die entscheidende Voraussetzung bzw. das Schlüsselement für eine gut funktionierende Raumplanung und Raumordnung.



Bgm. Peter Schröder
Verbandsobmann

Seit der Erstfassung des Regionalprogramms Flachgau-Nord im Jahre 1998 wurde dieser Zielsetzung Rechnung getragen. Mit dem nun vorliegenden neu überarbeiteten Regionalprogramm wurde der erfolgreiche Planungsprozess von damals fortgeführt, zahlreiche zukunftsorientierte Anregungen flossen ein. Diese sollen nun aufzeigen, welche Maßnahmen sich die Region für die Weiterentwicklung in den kommenden Jahren vorgenommen hat.

Die Vorarbeiten für die Überarbeitung des Regionalprogramms aus dem Jahre 1998 starteten bereits 2003 mit Evaluierungen und Standortbestimmungen, aus denen sich der Änderungsbedarf für das nun vorliegende Projekt ergab. Diese Arbeit war von einem intensiven Abstimmungs- und Diskussionsprozess begleitet.

Die regionale Zusammenarbeit ermöglicht räumliche und organisatorische Vernetzungen der beteiligten Gemeinden, ohne jedoch in die jeweilige Eigenständigkeit einzugreifen. Unsere Regionsgemeinden zeichnen sich durch eine sehr hohe Kooperationsbereitschaft aus, wofür ich mich als Obmann des Regionalverbandes Flachgau-Nord an dieser Stelle herzlich bedanken möchte. Mein Dank gilt allen am Planungsprozess Beteiligten, meinen Bürgermeisterkollegen und den Amtsleitern, den Mitwirkenden in den Arbeitsgruppen, der Geschäftsführung des Verbandes sowie dem Projektbegleiter des SIR, Herrn Mag. Fröschl. Besonders bedanken möchte ich mich bei meinen früheren Amtskollegen, den beiden Altbürgermeistern Rudolf Felber und Martin Seeleithner, die ab der ersten Stunde dieses Regionsprojekt maßgeblich mitgetragen haben.

Ich freue mich, mit dieser Neuauflage des Regionalprogramms Flachgau-Nord ein in allen Teilen überarbeitetes Programm vorlegen zu dürfen. Es soll wiederum richtungsweisend für die Entwicklung unserer Gemeinden und unserer Region in den kommenden Jahren sein.

Peter Schröder
Verbandsobmann

Bürgermeister der Stadtgemeinde Oberndorf

Die Regionalplanung hat sich in den letzten Jahren im Land Salzburg zu einem wichtigen Instrument der Raumplanung entwickelt. Da diese Planungsebene den Gemeinden selbst obliegt, können die regionalen Interessen verstärkt in dieses Planungsinstrument eingebracht werden. Der Regionalverband Flachgau-Nord hat dies frühzeitig erkannt und als erster Regionalverband ein Regionalprogramm



Landesrat
Walter Blachfellner

erarbeitet. Auf dieser Grundlage, die nunmehr aktualisiert und den heutigen Anforderungen entsprechend überarbeitet wurde, ist eine nachhaltige Weiterentwicklung der Lebens- und Umweltqualität sowie des Wirtschaftsraumes in der Region Flachgau-Nord möglich.

Die Regionalplanung bildet jenen Rahmen, den die Gemeinden in vielen Bereichen für eine kooperative und zukunftsweisende Zusammenarbeit nutzen können. Die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft können durch die Abstimmung auf regionaler Ebene von den einzelnen Gemeinden besser bewältigt werden.

Die Region Flachgau-Nord besitzt mit der attraktiven Lokalbahnachse eine Verkehrsinfrastruktur, die für Salzburg im Bereich des Öffentlichen Verkehrs beispielgebend ist und der auch in Zukunft bei der weiteren Siedlungsentwicklung der Gemeinden im nördlichen Flachgau eine bedeutende Rolle zukommen wird. Aber auch die Gemeinden, die abseits dieser Verkehrsachse liegen, sollen auf Basis der regionalen Zusammenarbeit besser an dieses wichtige Verkehrssystem angebunden werden. Die gezielte Weiterentwicklung des regionalen und überregionalen Angebotes des öffentlichen Verkehrs bildet zudem einen wichtigen Baustein für das Ziel die Treibhausgase zu verringern. Dabei wird das Angebot mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung in den Gemeinden abgestimmt.

Ich wünsche der Region bei der Erreichung der im Regionalprogramm definierten Ziele und bei der Umsetzung der darauf aufbauenden Maßnahmen viel Erfolg und hoffe, dass der eingeschlagene Weg der regionalen Kooperation konsequent beibehalten und ausgebaut werden kann.

Landesrat Walter Blachfellner
Raumordnung – Wohnbauförderung –
Umweltschutz – Gewerbeangelegenheiten

Der Regionalverband Flachgau-Nord war der erste Regionalverband im Land Salzburg, der sich nach den neuen Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992 als "regionaler Planungs- und Gemeindeverband" konstituiert hat (1994) und darauf-



HR Dr. Friedrich Mair

Vorworte

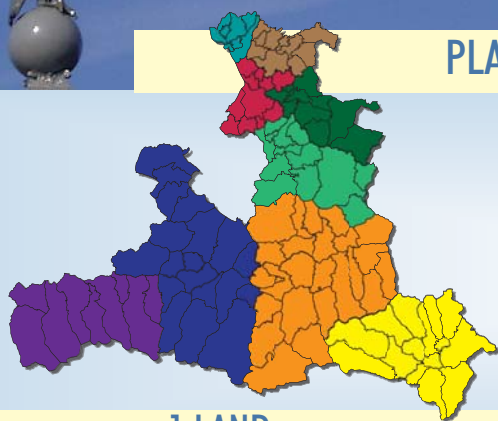
hin auch als erster Regionalverband ein Regionalprogramm mit verbindlichen räumlichen Festlegungen erarbeitete (Mai 1998). Nach rund 10 Jahren wurde dieses Regionalprogramm nunmehr unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und geänderter Planungsgrundlagen (z.B. Landesentwicklungsprogramm 2003, Salzburger Landesmobilitätskonzept 2006 – 2015) umfassend überarbeitet.

Die Region Flachgau-Nord zeigte in den letzten 10 Jahren eine dynamische Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung. So nahm die Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum in den 7 Regionsgemeinden um über 1.000 Personen zu, zahlreiche Firmen siedelten sich in der Region an. Viele Ziele und Maßnahmen, die im Regionalprogramm festgelegt wurden, konnten bereits erreicht bzw. umgesetzt werden. Durch die Aktualisierung des Regionalprogramms wurden für einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren auch in wirtschaftlich nicht einfachen Zeiten entsprechende Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Lebensraumes geschaffen. Aufbauend auf die gemeinsame und sehr engagierte Mitarbeit bei der Überarbeitung des Regionalprogramms soll der Kooperationsprozess zwischen den Gemeinden fortgeführt und durch neue Impulse weiterentwickelt werden.

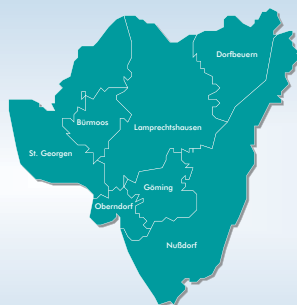
Starke Regionen, die über eine vielfältige wirtschaftliche Basis und einen intakten Lebensraum verfügen, werden auch die Herausforderungen der Zukunft bewältigen und ihren Bewohnern eine hohe Lebensqualität gewährleisten können.

Hofrat Dr. Friedrich Mair
Abteilung 7 – Raumplanung

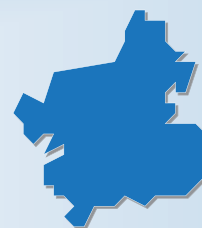
PLANUNGS- UND HANDLUNGSEBENEN



1 LAND



9 REGIONALVERBÄNDE



119 GEMEINDEN

Region – Regionalverband

Regionalverband Flachgau-Nord

Ist als Gemeindeverband vielfältiger Träger der regionalen Entwicklung und Zusammenarbeit.

■ **Verbandsversammlung**

Die Bürgermeister als Vertreter der 7 Verbandsgemeinden

Die Versammlung fasst in allen Angelegenheiten die erforderlichen Beschlüsse

Zur Vorberatung eines Aufgabenbereiches können **Ausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen** aus dem Kreis der Gemeindevertretungen, Gemeindeverwaltungen, Sachverständigen und Gemeindebürgern gebildet werden.

■ **Verbandsobmann**

Bürgermeister **Peter Schröder**, Stadtgemeinde Oberndorf

Vertretung nach außen, Durchführung der Beschlüsse und Aufgaben

■ **Obmannstellvertreter**

Bürgermeister **Johann Ganisl**, Gemeinde Nußdorf

Bürgermeister **Fritz Amerhauser**, Gemeinde St. Georgen

■ **Geschäftsführer**

Helmut Timin, Besorgung der regelmäßigen Geschäfte

■ **Verbandssitz**

Stadt Oberndorf, Joseph-Mohr-Strasse 4a (Stadthalle)

Tel. (062729 41217

Fax (06272) 41317

e-mail: office@flachgau-nord.at

Aufgaben

- Gemeinsame Regionalplanung und Regionalentwicklung
- Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Landes- und Gemeindeentwicklung
- Abstimmung und Durchführung von Maß-

nahmen in allen Bereichen, die der Entwicklung der Region und seiner Gemeinden dienen

- Verbesserung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (Flachgautakt)
- Projekterarbeitung und –unterstützung durch Status als EU-Förderregion „LEADER 2007 – 2013“
- Informations-, Koordinations- und Öffentlichkeitsarbeit im Umweltbereich
- Förderung von Kooperationen zwischen den Mitgliedsgemeinden
- Vertretung regionaler Anliegen, Stärkung der Gemeinden durch gemeinsames Auftreten

Regionsporträt

Die **7 Gemeinden** der Planungsregion Flachgau-Nord bilden rund 20-30 km von der Landeshauptstadt Salzburg entfernt den nördlichen **Außenbereich des Salzburger Zentralraumes**. Die Region ist zwar ein verhältnismäßig kleiner, aber **attraktiver und äußerst wachstumsintensiver Lebens- und Arbeitsraum**.

Die Auzone der **Salzach** und der langgezogene **Haunsberggrücken** trennen das **Moor- und Hügelland** des nördlichen Flachgaves naturräumlich vom unmittelbaren Stadt-Umland-Bereich im Salzburger Becken. Der Westteil der Regionsgrenze – gebildet von der Salzach

– ist gleichzeitig Bundesgrenze zum Deutschen Nachbarbundesland **Bayern**, der Nordteil gleichzeitig Grenze zum Bundesland **Oberösterreich**. Zur bayerischen Nachbarregion wie zum oberösterreichischen Innviertel bestehen aber vielfältige Beziehungen.

Innerhalb Österreichs gehört der Salzburger Zentralraum und innerhalb diesem wiederum der Flachgau-Nord zu den dynamischsten Regionen im Hinblick auf den **Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzuwachs**: so ist es hier in den letzten 25 Jahren (1981 – 2006) zu einem Zuwachs von mehr als 40% bei der Bevölkerung und mehr als 30% bei den Arbeitsplätzen gekommen. Das ist zusammen mit dem benachbarten Salzburger Seengebiet der bei weitem höchste Zuwachs aller Salzburger Regionen.

Aufgabe Regionalprogramm

- Gemeinsame Abstimmung und Steuerung der Raum-, Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung in der Region.
- Planungen, Investitionen und Förderungen von Land und Gemeinden dürfen nur im Einklang mit dem Regionalprogramm gesetzt werden.

Kennzahlen

	Stand		Veränderung		
Bevölkerung	20.358	(2006)	+3.300	+19%	(1991-2006)
Frauen	10.358				
Männer	10.001				
davon Kinder	3.780				
Haushalte	7.230	(2001)	+1.500	+26%	(1991-2001)
Bauernhöfe	500	(1999)	-70	-13%	(1990-1999)
Unternehmen	760	(2001)	+160	+27%	(1991-2001)
Arbeitsplätze	6.700	(2001)	+1.300	+24%	(1991-2001)
Auspendler	7.000	(2001)	+2.100	+43%	(1991-2001)
Einpendler	3.850	(2001)	+1.500	+65%	(1991-2001)

REGIONALPROGRAMM Flachgau-Nord 2009

Arbeitsgruppen in allen Bereichen

Arbeitsschritte und Mitwirkende

- In mehreren Gemeindeerhebungs- und Diskussionsrunden sowie einer ganzen Reihe von regionalen Arbeitsgruppentreffen und Verbandssitzungen wurde das Programm in allen Bereichen aktualisiert und bis 2007 grundlegend überarbeitet.
- 2006/07 wurde auch erstmals auf regionaler Ebene die verpflichtend vorgesehene Umwelt-

Arbeitsgruppe Tourismus

Bürmoos:	Bgm. Martin Seeleitner
Dorfbeuern:	Vbgm. Josef Fischer Alexander Züchner
Göming:	GR Gertrud Pridnig GV Irmgard Schober
Lamprechtshausen:	GV Andrea Danningner GV Adelheid Spitzauer
Nußdorf:	Josef Ametsreiter Nena Benischke
Oberndorf:	GV Josef Auzinger Otto Feichtner

Oberndorf:	GV Wolfgang Stranzinger GV Josef Hagmüller
St. Georgen:	GV Monika Leithner GV Gunther Boennecken

Arbeitsgruppe Verkehr & Wasserversorgung

Bürmoos:	Vbgm. Peter Eder GR Rosemarie Ofner
Dorfbeuern:	GV Franz Reichl GV Franz Danningner

Gemeinsame Erarbeitung

prüfung samt Spezialuntersuchungen und Begutachtung der Ergebnisse durch die Umweltstellen des Landes durchgeführt.

- Gemeindeausstellungen, Planersprechtag und Beratung in den Gemeindevertretungen rundeten 2008 den intensiven Prozess der Meinungsbildung, Regionsbeteiligung und Entscheidungsfindung ab.

Regionalverbandsversammlung – politische Entscheidungsträger:

Bgm. Peter **Schröder**, Oberndorf, Verbandsobmann
Bgm. Johann **Ganisl**, Nußdorf
1. Obmannstellvertreter
Bgm. Fritz **Amerhauser**, St. Georgen
2. Obmannstellvertreter
Bgm. Peter **Eder**, Bürmoos, Rechnungsprüfer
Bgm. Werner **Fritz**, Göming, Rechnungsprüfer
Bgm. Ing. Johann **Grießner**, Lamprechtshausen
Bgm. Adolf **Hinterhauser**, Dorfbeuern

Geschäftsführung Regionalverband (Verbandssitz Oberndorf)

Geschäftsführer: Helmut Timin
Sekretariat: Simone Geiger

Beratung und Betreuung durch Land

Mag. Peter Weissenböck, Abteilung 7 – Raumplanung sowie Fachplanungs- und Umweltstellen des Landes

Mitglieder der 5 Facharbeitsgruppen

Arbeitsgruppe Wirtschaft

Bürmoos:	GR Manfred Buchmayer GV Johann Gmeilbauer
Dorfbeuern:	GR Anna Rausch-Mooshammer Richard Straßguschwandtner
Göming:	GR Werner Fritz Vbgm. Dr. Isidor Giglmayr
Lamprechtshausen:	Vbgm. Gottfried Schlager GR Franz Eder
Nußdorf:	GR Wolfgang Lahl GR Harald Stürzer
Oberndorf:	GV Franziska Stampfer StR Dietmar Prem
St. Georgen:	GV Konrad Scharl GV Johann Ramböck

Arbeitsgruppe Naturraum & Umwelt

Bürmoos:	Ing. Mag. Adolf Andreaus GR Rosemarie Ofner
Dorfbeuern:	GV Franz Danningner GV Franz Reichl
Göming:	GV Herbert Gugerbauer GV Johann Noppinger
Lamprechtshausen:	GV Johann Kreuzeder Dir. Bernhard Müller
Nußdorf:	GV Hermann Schwarz GV Monika Miklis
Oberndorf:	GV Peter Illinger GV Michael Mayer
St. Georgen:	GR Friedrich Reichl GV Johanna Wölfler

Arbeitsgruppe Siedlung – soz. Infrastruktur

Bürmoos:	GR Karin Gratzl Ingrid Fritz
Dorfbeuern:	GV Michael Warter GV Bärbel Wolfersberger
Göming:	GR Gertrud Pridnig GV Irmgard Schober
Lamprechtshausen:	Vbgm. Gottfried Schlager GR Ing. Bernhard Mühlbauer
Nußdorf:	GR Ing. Manfred Steinwender GR Josef Hofer



St. Georgen:	GV Isabella Bauerstatter Josef Maier
--------------	---

Göming:	GV Rupert Hufnagl GV Josef Schnaitl
Lamprechtshausen:	Vbgm. Gottfried Schlager GR Ing. Bernd Mühlbauer
Nußdorf:	Vbgm. Ingrid Junger GV Anton Wimmer
Oberndorf:	StR Alois Wetsch StR Ing. Johann Bruckmoser
St. Georgen:	GR Herbert Kirchlechner GV Johann Amerhauser

Gemeindeverwaltungen: Amtsleiter/Bauamtsleiter

Bürmoos:	Franz Hähn Mag. Thomas Haas
Dorfbeuern:	Ing. Markus Hofer Johann Huber
Göming:	Margarita Bartl
Lamprechtshausen:	Manfred Weiß Ing. Michael Walder
Nußdorf:	Mag. Reinhard Winkler Peter Höflmayr
Oberndorf:	Dr. Gerhard Schaffer DI Dieter Müller
St. Georgen:	Kurt Bamberger Albert Auer

Ortsplaner

Allee 42:	Bürmoos, Göming, Nußdorf
DI Ursula Brandl:	Lamprechtshausen, Oberndorf
DI Fölsche:	Dorfbeuern
DI Lenglachner:	St. Georgen

Regionale

Verantwortungsgemeinschaft

- Die Gemeinden im Flachgau-Nord verpflichten sich, die regionale Kooperation und **Verantwortung zu stärken** und einen **fairen Interessensausgleich** zu suchen.
- Nach dem **Prinzip der Subsidiarität** werden Aufgaben dann wahrgenommen, wenn

■ Schwerpunktum Tourismusentwicklung

Touristische Maßnahmen sollen bevorzugt in Ortsbereichen mit **ausbaufähigem kultur- und gesundheitstouristischem Angebot** gesetzt werden: Altoberndorf und Amsdorf mit dem Weltthema „Stille Nacht“, Michaelbeuern mit dem Benediktinerstift, St. Georgen mit Heilmoor-nutzung und dem neuen Kurhotelprojekt in Holzhausen, Nußdorf mit der Funktion als Erholungsdorf.

Stadt Oberndorf, **regionales Neben- und Produktionszentrum** die Gemeinde Bürmoos und **regionales Teilzentrum** die stark gemischtwirtschaftliche Gemeinde Lamprechtshausen.

Diese 3 benachbarten Zentren bilden – ergänzt durch St. Georgen/Eching und Göming (Hauptort) – den **regionalen Kernraum im Bereich der Hauptentwicklungsachse „Lokalbahn“**. Grundsätzlich soll hier eine enge Aufgabenabstimmung in den

Leitbild für Regionsentwicklung

diese auf der übergeordneten Ebene „Land“ oder auf Ebene der kleineren Einheit „Gemeinde“ nicht besser erfüllt werden können.

- Umsichtiges Miteinander, um vorhandene **Chancen und Potenziale** zu nutzen, Synergien zu erzielen und **Kosten** zu sparen.
- Die Zukunftssicherung einer lebendigen Region und lebensfähiger Gemeinden basiert auf den Ausbau **regionaler Wirtschaftskreisläufe** und der **regionalen Identität**, auf der Übernahme von Verantwortung und den Willen zur Gestaltung und Weiterentwicklung.

Nur ein **abgestimmtes verantwortungsvolles Vorgehen der Kommunen bewältigt die regionalen Aufgaben und führt zu Produktion von regionalem Nutzen.**

Räumliches Leitbild

Die räumlichen Leitfunktionen geben Orientierung für zweckmäßiges Handeln und für die Ziele und Maßnahmen des Programms.

■ Naturraumbetonte Außenzone

bildet gleichsam den natürlichen Rahmen der Region mit den naturschutzfachlich höchstwertigen Gebieten (Salzachauen, Moorlandschaften, Haunsberg). Gleichzeitig ist diese Zone auch ein Schwerpunkt-bereich für die naturnahe Erholung mit wichtigen Zielpunkten für den Ausflugsverkehr.

■ Großraum Landwirtschaft

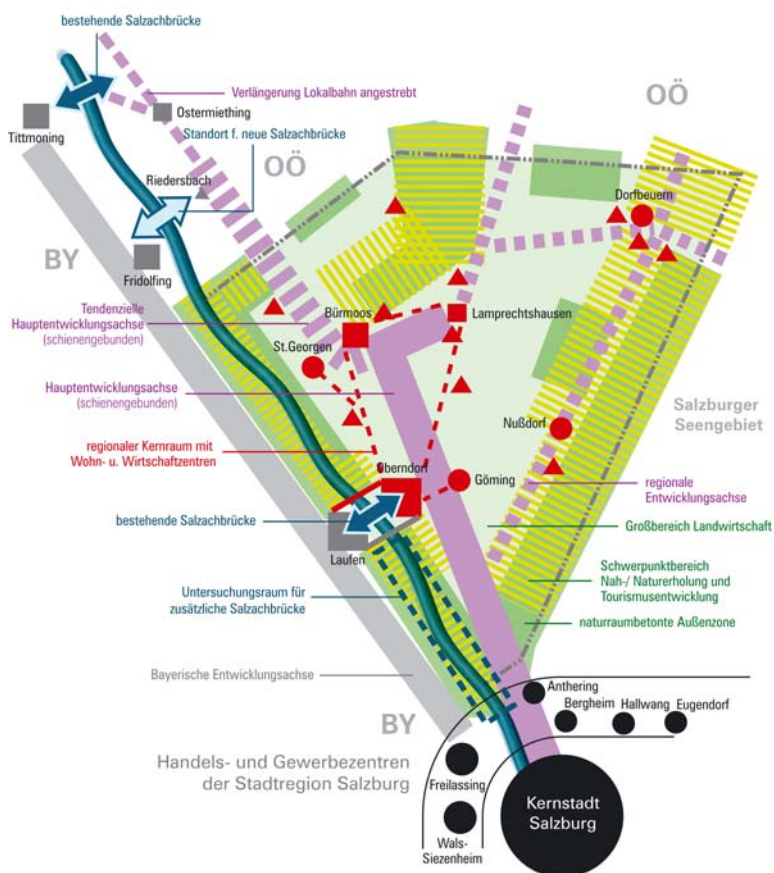
Der nördliche Flachgau ist ein naturräumlich begünstigtes, **ausgedehntes und hochproduktives Landwirtschaftsgebiet**. Hier ist eine nachhaltige und leistungsfähige Agrarproduktion das Ziel.

■ Regionale Wohn- und Wirtschaftszentren

Vielseitiges **Regional- und Dienstleistungszentrum** im Flachgau-Nord ist die

Funktionen Wohnen – Versorgen – Wirtschaften erfolgen. In diese Abstimmung eng mit einzubeziehen ist die bayerische Nachbarstadt Laufen.

Regionalprogramm Flachgau-Nord Struktur- und Entwicklungsleitbild



- Regionales Zentrum
- regionales Nebenzentrum
- regionales Teilzentrum
- ländlicher Gemeindehauptort mit hoher Wohnqualität und vielseitigen Funktionen
- ▲ ländliches Gemeinde-neben-zentrum mit (geringer) Funktionsmischung
- gemeinsames Mittelzentrum (länderübergreifend)

Räumliches Leitbild

■ Entwicklungs- und Verkehrsachsen

- o **Schienengebundene Hauptentwicklungsachse** entlang der Salzburger Lokalbahn bis Lamprechtshausen.
- o Weiterführung der **schienengebundenen Entwicklungsachse mit Tendenz zur Hauptentwicklungsachse** durch den Trimmelka-

- o regionales Produktionszentrum
- o Kompetenzzentrum für Bildung und soziale Belange (Hauptschule, Seniorenwohnhaus)
- o Funktion im Bereich Erholung und Tourismusentwicklung (Badesee, Moorerlebnis)

Dorfbeuern

- o ländliche Gemeinde mit hoher Wohnqualität
- o Nahversorgungszentrum

Nussdorf

- o ausgedehnte ländliche Gemeinde mit hoher Wohn- und Erholungsqualität,
- o Nahversorgungszentrum
- o große Gewerbezone im Bereich der Hauptentwicklungsachse „Lokalbahn“
- o Funktion im Bereich der Landwirtschaft
- o Funktion im Bereich Erholung und Tourismusentwicklung (Salzachauen, Oichten, Haunsberg, Geolehrweg, St. Pankraz, Freizeitzentrum)

Regionale Aufgaben der Gemeinden

- mer Ast der Salzburger Lokalbahn (Bürmoos – St. Georgen – OÖ).
- o **Straßengebundene regionale Entwicklungs- und Verkehrsachsen** entlang von Nußdorfer und Berndorfer bzw. Michaelbeurer Landesstraße bzw. entlang Lamprechtshausener Straße von Lamprechtshausen nach OÖ.
 - o Weiterentwicklung der **Wohn- und Wirtschaftsstandorte bzw. der Gemeindehauptorte und -nebenzentren** hauptsächlich entlang dieser Entwicklungsachsen.

■ Grenzüberschreitender Kooperationsraum

Kooperationen und Nutzen neuer Entwicklungschancen durch:

- o Vorsorge für **weitere Salzachbrücke** im Flachgau-Nord
- o Ausbau von **Oberndorf – Laufen als gemeinsames Mittelzentrum**
- o Bayerisch – Österreichische **Sanierung der Unteren Salzach**
- o Abstimmung/Ergänzung in **schulstandortspezifischen Fragen**
- o Abstimmung/Ergänzung im **Sozial- und Gesundheitswesen**
- o **Kooperation in Moorsanierungsbelangen**
- o **Verlängerung der Lokalbahn** bis Ostermiething und langfristig bis Bayern
- o Intensive Nutzung der Möglichkeiten der **EuRegio S-BGL-TS**
- o Errichtung einer neuen **Salzachbrücke** Riedersbach – Fridolfing

- o Bildungs- und Kulturzentrum mit traditionsreichem Benediktinerstift
- o Kompetenzzentrum für modellhafte Dorferneuerung
- o Funktion im Bereich Landwirtschaft, Kleingewerbe und Handwerk
- o Funktion im Bereich Erholung und Tourismusentwicklung („Klosterdorf“, Pilgerwegstation, Oichtenriede)

Göming

- o ländliche Gemeinde und Zentren- Ergänzungsgemeinde zum benachbarten Oberndorf
- o Funktion im Bereich Landwirtschaft und der gewerblichen Produktion
- o Funktion für Grundwassersicherung und Trinkwasserversorgung Lamprechtshausen



Lamprechtshausen

- o vielseitiges regionales Teilzentrum im Endbereich der Hauptentwicklungsachse „Lokalbahn“
- o dynamische Wohn- und Arbeitsplatzgemeinde
- o Funktion als Landwirtschafts- und gewerbliches Produktionszentrum
- o Kompetenzzentrum für Bildung und soziale Belange (Hauptschule, Rotes Kreuz, altersgerechtes Wohnen)
- o Funktion im Bereich Erholung und Tourismusentwicklung (Stille-Nacht-Ort Arnsdorf, Moorerlebnis Weidmoos, Reittourismus)
- o Verkehrsknoten im ÖV und IV Nussdorf

- o Verkehrsknoten Nussdorf-Weitwörth im ÖV und IV Stadt Oberndorf

Stadt Oberndorf

- o hochrangiges Regional- und Dienstleistungszentrum
- o städtische Wohn- und Arbeitsplatzgemeinde an Hauptentwicklungsachse „Lokalbahn“
- o grenzüberschreitendes Mittelzentrum mit bayerischer Nachbargemeinde Laufen
- o Salzachbrückenstandort und regionaler Verkehrsknoten
- o Kompetenzzentrum Bildung – Gesundheit – soziale Belange – Kultur (Höhere Schulen, Krankenhaus, Fachärzte, Seniorenwohnhaus, soziale Dienste, kulturelle Veranstaltungen)
- o Funktion im Bereich Erholung und Tourismusentwicklung (Stille-Nacht-Stadt, Maria Bühel, Salzachschleife, Zwei-Städte-Rundweg)

St. Georgen

- o ausgedehnte ländliche Gemeinde mit hoher Wohn- und Erholungsqualität im Ausbaubereich der Entwicklungsachse „Lokalbahn“
- o Nahversorgungszentrum
- o Funktion im Bereich der Landwirtschaft und gewerblichen Produktion
- o Funktion im Bereich Erholung und Tourismusentwicklung (Badeteich, Salzachauen, Weidmoos, kulturelle Treffpunkte)
- o Kompetenzzentrum für Kur- und Heilzwecke (Moorbad, Kurhotelprojekt)
- o Kompetenzzentrum Kultur (Siglhaus, Rendlhaus, Dechanthof, Theaterzentrum)

Gemeindeaufgaben

Die Gemeinden sollen ihre regional bedeutsamen Funktionen und Kompetenzen erfüllen bzw. abgestimmt weiterentwickeln:

Bürmoos

- o vielseitiges regionales Nebenzentrum an „Lokalbahnachse“
- o dynamische Wohn- und Arbeitsplatzgemeinde

Ziele

- Der Flachgau-Nord soll mit seinem starken Produktions- und dem stark gewachsenen Dienstleistungsbereich als hochwertiger Wirtschafts- und Betriebsstandort im Salzburger Zentralraum gesichert und qualitativ voll weiterentwickelt werden.
- Allen Regionsgemeinden soll dabei eine angemessene Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Weiterent-

[Standortbereiche]

- Nußdorf-Weitwörth
- Gömging-Dreimühlen/ Oberndorf-Südost
- Oberndorf-Nord/Mittergöming/Lamprechtshausen-Süd
- Lamprechtshausen-Nord (Ehring)
- Bürmoos/Zehmemoos
- St. Georgen-Oberfeld (Non Ferrum)
- St. Georgen-Eching



Regionale Wirtschaft und Betriebsstandorte

wicklung der lokalen Gewerbegebiete ermöglicht werden.

- Die Verbandsgemeinden sollen alle Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Betriebsansiedlung optimal und offensiv nutzen.

Maßnahmen

Festlegung regionaler Vorrangbereiche für künftige betriebliche Nutzungen

Für das Hinausverlagern von Produktionsarbeitsplätzen aus dem inneren in den äußeren Salzburger Zentralraum, für den Erweiterungsbedarf der eigenen Betriebe und für die Ansiedlung neuer Betriebe sind entsprechende Flächen mit besonderen Standort- und Lagepotenzialen als regionale Vorrangbereiche für künftige betriebliche Nutzungen festzulegen.

[Kriterien]

- Lage im Bereich der Entwicklungsachsen – insbesondere Lokalbahnachse
- Lage im Nahbereich von Gemeindehauptorten bzw. –nebenzentren
- möglichst kurzer Anschluss an das hochrangige Straßennetz
- zusammenhängende freie Flächen von zumindest 4 ha und Erweiterungsmöglichkeit
- vorrangig Erweiterung und Verdichtung eines schon bestehenden Gewerbegebietes
- keine Beeinträchtigung von Schutzgebieten
- Erarbeitung von Gestaltungskonzepten zur optimalen landschaftlichen Einbindung

[Wirkungen]

- Vorrangbereiche für künftige betriebliche Nutzungen sind langfristig von Nutzungen freizuhalten, die der angestrebten Entwicklung entgegenstehen.
- Treffen von Maßnahmen zur Sicherung der Flächenverfügbarkeit.
- Miteinbeziehen des Regionalverbandes in die Standortentwicklung (Nutzungs- und Gestaltungskonzept) und Standortvermarktung.

Jeweils mit Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung

Empfehlungen

- Die aktuellen **Möglichkeiten einer gemeinsamen hochwertigen Standortentwicklung** und Standortvermarktung im Bereich eines großen Gewerbegebietes Lamprechtshausen-Nord mittels **interkommunalen Vertrags** sollen regional weiterverfolgt und genutzt werden.
- Ausarbeitung einer gemeinsamen **Standortmarketing- bzw. Regionsmarketingstrategie**: Darstellung der Vorzüge der Region, Aufbau von Netzwerken, regionale Wirtschaftsgespräche, gemeinsame Mitarbeiteraus- und fortbildung
- **Regelmäßiger Informationsaustausch** zum Betreiben eines regionalen Flächenmanagements für die notwendige Flächenvorsorge (z. B für Grundstückstausch und zur Erhöhung der Verkaufsbereitschaft)
- Weiterverfolgen eines regional bedeutsamen Projektes für ein technologieorientiertes **Gründer- bzw. Gewerbezentrum** als Starthilfe für Betriebsneugründungen
- **Ausgleich zwischen den regionalen Zielgruppen** unter besonderer Beachtung der Zugangschancen zum Arbeitsmarkt (Frauen, Männer, Jugendliche, Senioren etc.)
- **Aktivierung des regionalen Mitarbeiter- und Leistungspotenzials** zu Erhaltung und Ausbau der Standortqualität unter besonderer Bedachtnahme auf die Integration von Frauen in den regionalen Arbeitsmarkt



TOURISMUS und ERHOLUNG

Ziele

- Die bestehende Erholungs- und Tourismusfunktion soll wesentlich ausgebaut und die vorhandenen Möglichkeiten viel stärker genutzt werden
- Landschaftsschönheiten, kulturhistorisch bedeutsame Bereiche und Denkmäler sind in

- o **Standorte:** Badeteich St. Georgen, Badensee Bürmoos, Salzach-Treppelweg (Tauerntadweg)

Festlegung von Zielpunkten im Ausflugstourismus

- o Sicherung und behutsame Weiterentwicklung regional bedeutsamer und außerhalb der Ortschaften gelegener Ausflugs- und Wanderziele

LANDWIRTSCHAFT

Ziele

- Der hohe Stellenwert der Land- und Forstwirtschaft gerade im naturräumlich begünstigten Flachgau-Nord soll erhalten und gesichert werden

Tourismus – Erholung – Landwirtschaft

ihrer Charakteristik zu erhalten

- In naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen sind Erholungs- und Freizeitnutzung mit den Erfordernissen des Naturschutzes abzustimmen
- Die für die Entwicklung von Tourismus, Erholung, Freizeit- und Sportausübung erforderlichen Räume sollen gesichert und von anderen Nutzungen freigehalten werden

- o Zulässig sind angepasste Maßnahmen zur Attraktivierung des Standortbereiches, zur Erhöhung der Erlebnisqualität, der Erreichbarkeit und der Besucherinformation
- o **Standorte:** Weidmoos, Bürmooser Moor, Irlacher Au, Oichtenriede, Kaiserbuche, St. Pankraz, Dekanatskirche St. Georgen

Empfehlungen

- Erarbeitung eines gemeinsamen **Tourismusleitbildes** und einer **gemeinsamen regionalen Positionierung**
- Ansiedlung eines **touristischen Leitbetriebes** mit entsprechender Beherbergungs- und Veranstaltungsinfrastruktur
- **Intensivierung des Ausflugsverkehrs** in die Region (Radtourismus, „Stille Nacht Tourismus“, regionale Kulturwerte und Naturpotenziale)
- Verbesserungen im **gastronomischen Angebot**
- Mehr zielgruppenorientierte **Information und Bewusstseinsbildung**
- Abstimmung bei der **Errichtung und beim Betreiben von Freizeitanlagen** (z.B. Schwimmbad, Freizeitzentrum)
- Schaffung einer größeren, regional bedeutsamen Freizeitanlage in der Nähe des „Regionalzentrums“ Oberndorf, Klärung der Standortfrage
- **Überregional bedeutsame Großprojekte wie Freizeit- und Themenparks** sollen nach entsprechender Abwägung ihres Beitrags für die regionale Entwicklung möglich sein



Maßnahmen

Festlegung von Orten mit bestehender bzw. entwicklungsfähiger Tourismusfunktion

- o Sichern und Weiterentwickeln der bestehenden Tourismusfunktion durch Angebotserweiterungen sowie Sichern und Freihalten von Flächen für den Aufbau regional bedeutsamer touristischer Neuentwicklungen
- o In den angeführten Bereichen ist auch aus regionaler Sicht für eine qualitätsvolle touristische Entwicklungsmöglichkeit vorzusorgen und die geplanten Einrichtungen sind aufeinander abzustimmen
- o Wesentlicher Bestandteil jeder Entwicklung müssen Maßnahmen sein, mit denen einrichtungsbezogene Belastungen gering gehalten werden können (Besucherlenkung, Verkehrsmaßnahmen, Gestaltungskonzept)
- o **Standorte:** Altoberndorf, Bühelhaiden, Arnsdorf, Michaelbeuern, Holzhausen, Nußdorf

Festlegung von Vorrangbereichen für naturbetonte Erholung und Freizeit

- o Sicherung und attraktive Gestaltung von naturbetonten Erholungs-, Freizeit- und Sportanlagen sowie von linearen Erholungsachsen bei weitgehender Schonung sensibler Gebiete
- o Auf angrenzenden Flächen der Vorrangbereiche bzw. entlang der Vorrangachsen sollen keine Widmungen erfolgen, die ungünstige Auswirkungen auf die Erholungsfunktion haben können

- Insbesondere Erhaltung ausgedehnter und hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen durch Festlegung von landwirtschaftlichen Schwerpunktbereichen

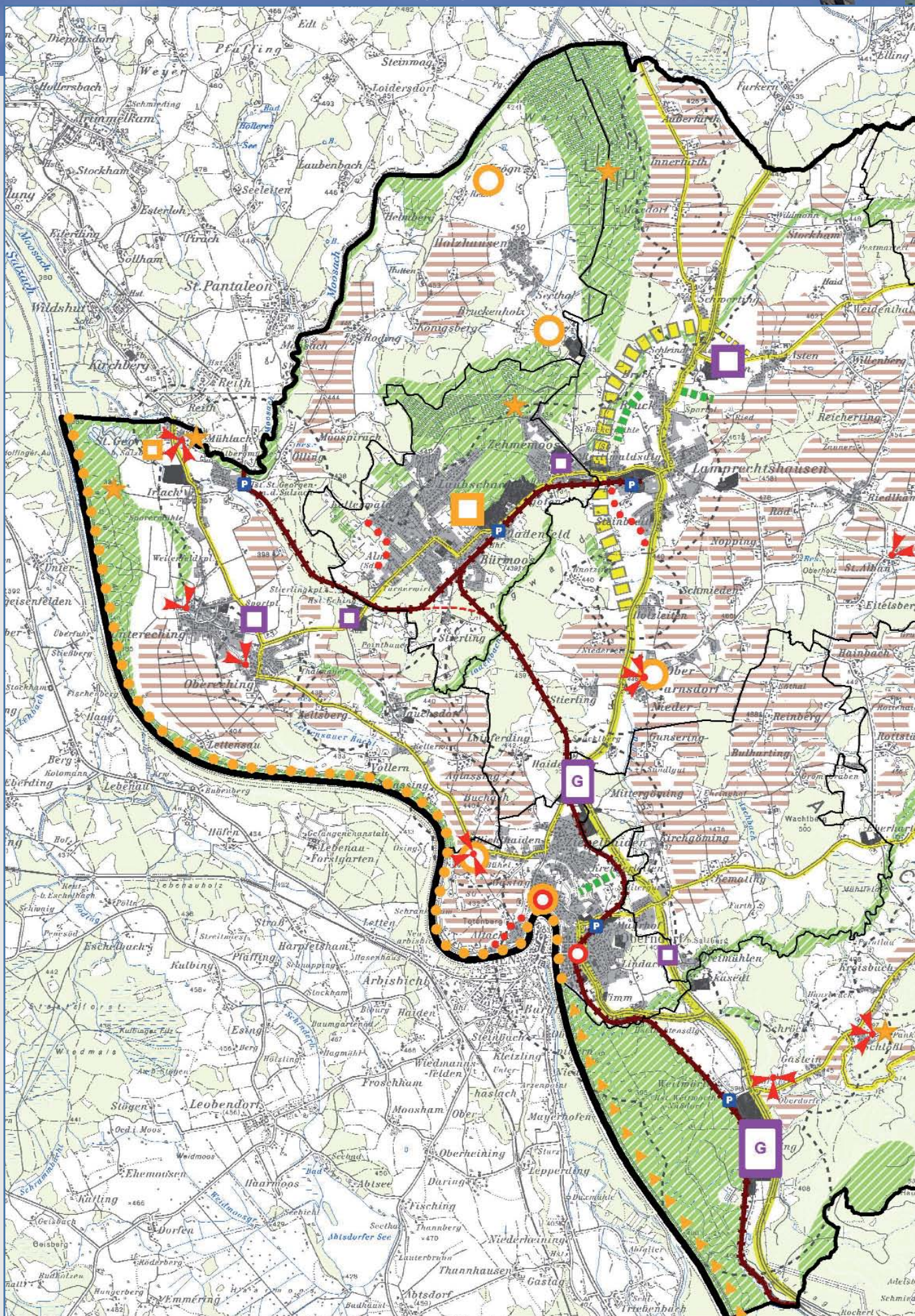
Maßnahmen

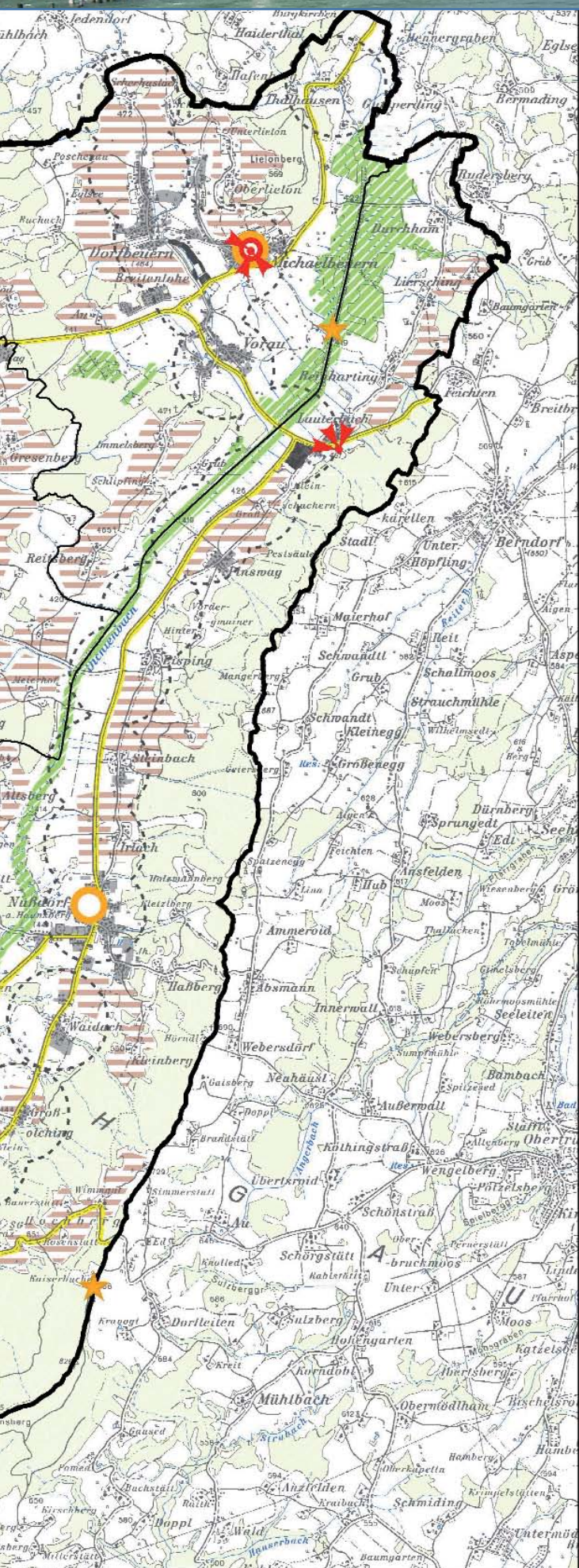
Festlegung landwirtschaftlicher Schwerpunktbereiche

Landwirtschaftliche Schwerpunktbereiche sollen möglichst dauerhaft der Landwirtschaft vorbehalten bleiben, wobei aber im Gegensatz zu eindeutigen Vorrangbereichen hier weiterhin ein Ermessensspielraum bei der Abwägung mit anderen Raumansprüchen erhalten bleiben soll.

Empfehlungen

- Stärkung der Land- und Forstwirtschaft als **vielseitiger Leistungsanbieter des ländlichen Raumes** durch Erwerbskombinationen, Kooperationen und Vernetzungen
- Weiterer Ausbau der **Direktvermarktung**
- Verstärkte **Biomassennutzung**, Errichtung von Hackschnitzelheizwerken und von Mikronetzen
- **Ausbau von Tourismus-, Erlebnis- und Freizeitaktivitäten** am Bauernhof
- Ländliche Bildungsarbeit mit spezifischen Angeboten für die Zielgruppe der Bäuerinnen
- Stärkere Einbindung der **Landwirtschaft in die kommunalen Dienstleistungen**:
- Bewahrung der zentralen Rolle der Landwirtschaft bei der Erhaltung von sozialen, kulturellen und wirtschaftlich **lebendigen Dörfern**
- Förderung der **bäuerlichen Kulturlandschaftspflege** und einer hohen Umweltqualität





Regionalprogramm Flachgau-Nord 2009

Planliche Darstellung

von der Salzburger Landesregierung mit Beschluss vom 20. Mai 2009 durch Verordnung, LGBl. Nr.61/2009 für verbindlich erklärt.

Auftraggeber:
Regionalverband Flachgau Nord
www.flachgau-nord.at



Bearbeitung:
Salzburger Institut für Raumordnung
und Wohnen SIR - www.sir.at



Kartengrundlagen:
Salzburger Geograph. Informationssystem SAGIS +
Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen BEV Wien

Gemeinsame räumliche Festlegungen zur regionalen Entwicklung

- Vorrangbereich für betriebliche Nutzungen
- regional bedeutsames Ortsbild
- regional bedeutsames Baudenkmal mit Fernwirkung / Sichtachse
- regionale Siedlungsgrenze
- siedlungsbegrenzende Grünbereiche
- ökologischer Vorrangbereich
- Schwerpunktbereich für Landwirtschaft
- Vorrangbereich für naturbetonte Freizeit und Erholung
- Vorrangachse für naturbetonte Freizeit und Erholung
- Orte / Räume mit bestehender bzw. entwicklungsfähiger Tourismusfunktion
- Zielpunkte im Ausflugstourismus
- Park&Ride Ausbaustandorte

Kenntlichmachungen / Planungsinformationen

- Bauland - Wohngebiete / Betriebsflächen
- Gewerbezone - Sachprogramm "Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum"
- Wald
- Planungskorridore für:**
 - A) Westumfahrung Lamprechtshausen
 - B) Umfahrung Gewerbegebiet Lamprechtshausen-Nord
 - C) Lokalbahn-Güterverkehrsschleife Bürmoos
 - D) Verlegung Salzachradweg (Salzachsanieierung)
- Landesstraße B
- Landesstraße L
- Salzburger Lokalbahn
- Haltestelleneinzugsbereiche
Bus: 500m, Bahn: 1000m
- Gemeindegrenze
- Regionalverbandsgrenze
- Landesgrenze
- Staatsgrenze

0 500 1000 1500 2000
Meter



NATUR und LANDSCHAFT

Ziele

- Die natürlichen Lebensgrundlagen sollen zum Erhalt einer hohen Umweltqualität, eines funktionsfähigen Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt dauerhaft gesichert und pfleglich genutzt werden



Maßnahmen

- Erarbeitung von räumlichen **Abgrenzungen von Hochwasserrückhalteräumen** und von Abflussräumen des 100- bzw. 30-jährlichen Hochwassers
- Bauvorhaben und Geländeänderungen in den wesentlichen Hochwasserabflußräumen dürfen nur im Einklang mit der Schutzwasserwirtschaft durchgeführt werden

Naturraum und Umwelt

- Ökologisch besonders wertvolle Bereiche (Auwald, Hangwälder, Gewässer, Uferzonen, Moorgebiete, abwechslungsreiche Waldränder, Hecken etc.) sollen erhalten, weiterentwickelt und vernetzt werden
- Auf eine gute Einbindung der Ortsränder und Gewerbestandorte in die Landschaft soll geachtet werden. Die Versiegelung des Bodens soll so gering wie möglich gehalten werden

Maßnahmen

Festlegung ökologischer Vorrangbereiche

Naturräumlich bedeutsame, zusammenhängende und für den Biotopverbund besonders wichtige Gebiete sollen als ökologische Vorrangbereiche festgelegt werden.

[Wirkungen]

- Freihalten von Verbauung und von Baulandwidmungen – ausgenommen sind Widmungen, die im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen
- Freihalten von Grünlandwidmungen für „intensivere“ Grünraumnutzung (keine Campingplätze, Sportanlagen, Kleingartengebiete, Materialgewinnungsstätten)
- Sicherung dieser Flächen auch für eine naturnahe Erholung

[Standortbereiche]

Natur- und Europaschutzgebiete (Salzachauen, Bürmooser Moor, Weidmoos, Oichtenriede), regionale Fließgewässer (Oichten, Pladenbach, Moosach), Waldgebiete mit hoher Wohlfahrts-, Erholungs- und Schutzfunktion, größere Biotopflächen bzw. Anhäufungen von Biotopflächen.

Empfehlungen

- Weiterführung der zusammenhängenden **Sanierung, Gestaltung und Pflege der großen Moor- und Torfabbaugelände** Bürmoos und Weidmoos
- **Erhaltung bzw. Verbesserung der naturräumlich-ökologischen Zusammenhänge in den Salzachauen**
- **Erhaltung von naturbelassenen und naturnahen Fließgewässerstrecken** bzw. Weiterführung der Renaturierung von Gewässerabschnitten
- Erhaltung und Schaffung von **Biotopverbundsystemen** sowie Neuanlage von raumgliedernden Landschaftselementen
- Förderung von Nutzungen, die zur ökologischen und landschaftsästhetischen Qualität beitragen. Erstellen von **Gesamtkonzepten zur Kulturlandschaftsentwicklung** unter Einbeziehung der Nutzung der zur Verfügung stehenden Förderungen
- Erhaltung der **Waldflächen** und Maßnahmenensetzungen gemäß den Zielen des Waldentwicklungsplanes

NATURGEFAHREN, WASSER und ROHSTOFFBELANGE

Ziele

- Schutz der Bevölkerung und des Siedlungsraumes vor Naturgefahren (Überschwemmungen, Wildbäche, Erosionen, Rutschungen)
- Insbesondere sollen die Belange des Hochwasserschutzes ausreichend berücksichtigt werden
- Langfristige Sicherung des regionalen Grundwasserpotenzials durch Wasserschutz- und Schongebiete für die benötigte sichere Wasserversorgung
- Erneuerbare Energieträger sollen verstärkt eingesetzt und gefördert werden

Empfehlungen

- Gemeinsame Abstimmung (Bayern/Salzburg/Oberösterreich) bei den **Maßnahmenumsetzungen für eine flussmorphologische Sanierung der gesamten Unteren Salzach** zur Stabilisierung der stark eingetieften Flusssohle, zur Hochwassersicherheit und zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Auensystems
- Besondere Beachtung ist auch dem **Schutz vor Wildbächen** in den Gefährdungsbereichen der Siedlungsgebiete (Haunsberg/Nußdorf, Oberndorf-Frauenbach) zu schenken
- Vermeidung bzw. Steuerung ungünstiger Einflüsse auf die für die sichere Versorgung der Region besonders bedeutsame **Grundwasserqualität**
- **Rohstoff- und Schotterabbau** soll unter möglicher Schonung des Landschaftsbildes und unter möglichst geringer Beeinträchtigung der Bevölkerung erfolgen
- Die besondere Förderung und Unterstützung **alternativer Energieformen** soll einen zentralen Platz einnehmen – Energie aus Biomasse, Solarenergie



Ziele

- In der Region soll ein breit gefächertes und bedarfsgerechtes Wohnungsangebot in einer gesunden Wohnumwelt zu tragbaren Bedingungen bereitgestellt werden
- Bedarfsgerechte Verkehrsanbindung, landschaftliche Einbindung, kompakte Erweiterung und Zentrumsbildung bei der Siedlungsentwicklung

- o eine Umnutzung bestehender Objekte (insb. landwirtschaftliche Gebäude) ist davon ausgenommen
- o Für bestehende Ortschaften, Objekte und Siedlungsansätze außerhalb der Siedlungsgrenzen soll die Entwicklung auf den Bestand bzw. ein zweckmäßiges Auffüllen und Abrunden beschränkt bleiben
- o **Standorte:** Oberndorf–Altach/Kalvarienbergsiedlung, Lamprechtshausen–Steinbreite, Bürmoos-West/Nordwest

- Xaver-Gruber-Schule/Museum, Filialkirche St. Alban (Lamprechtshausen)
- Dekanatskirche mit Dechanthof, Filialkirche Obereching, Filialkirche Untereching (St. Georgen)
- Wallfahrtskirche St. Pankraz, Ruine Haunsberg, Schloß Weitwörth, Filialkirche Lauterbach (Nußdorf)
- Benediktinerabtei Michaelbeuern (Dorfbeuern)

Steuerung der Siedlungsentwicklung

- Der Ortsbildpflege und der Erhaltung wertvoller Bausubstanz soll besondere Bedeutung zukommen
- In den Siedlungsschwerpunkten entlang der Hauptentwicklungsachse Lokalbahn sollen vorsorgend Vorrangbereiche für künftige Wohngebiete (mit Funktionsmischung) festgelegt werden und die Siedlungsentwicklung aus regionaler Sicht gesteuert und begrenzt werden

Maßnahmen

Festlegung von Vorrangbereichen für künftige Wohnbaugebiete

- o Im Bereich der Hauptentwicklungsachse „Lokalbahn“ sollen in den regionalen Siedlungsschwerpunkten Oberndorf (ergänzt durch Göming), Lamprechtshausen, Bürmoos und Eching (St. Georgen) durch die Ortsplanung in ausreichendem Umfang Vorrangbereiche für künftige Wohngebiete mit Nahlage zu Versorgungseinrichtungen festgelegt werden
- o Hier soll den Funktionen Wohnen bzw. zentralörtliche Versorgung langfristig der **Vorrang vor anderen Nutzungen** als Vorsorge für die Deckung des Baulandbedarfes weiterer 10-Jahres-Perioden zukommen. Verstärkte Mobilisierung von Bauland in diesen Vorrangbereichen durch Vereinbarungen und Nutzungserklärungen sowie andere bodenpolitische Maßnahmen

Festlegung von regionalen Siedlungsgrenzen

- o Räumliche Begrenzung der Siedlungsentwicklung in den Gebieten, die einem **besonderen Siedlungsdruck** unterliegen und in denen das **Landschaftsbild** besonders sensibel ist bzw. wo **Abstandsflächen** für regional bedeutsame Infrastrukturanlagen angestrebt werden
- o Regionale Siedlungsgrenzen sind maximale Bauland-Grünland-Grenzen. Ein Überspringen dieser Grenzen ist nicht zulässig,

Festlegung von siedlungsbegrenzenden Grünbereichen

- o Zusätzlich sollen im Bereich der regionalen Siedlungsschwerpunkte **zum Erhalt guter Lebens- und Umweltbedingungen** siedlungsbegrenzende Grünbereiche festgelegt und von Verbauung freigehalten werden
- o Sie dienen der besseren Ausnutzung der bestehenden Siedlungsgebiete samt Ausstattung und Erschließung sowie der besseren Abstimmung mit der Landschafts- und Erholungsqualität und den naturräumlichen und infrastrukturellen Zielen. Die genaue Abgrenzung dieser Grünbereiche soll im Rahmen der Ortsplanung erfolgen
- o **Standorte:** Lamprechtshausen-Nordost, Lamprechtshausen-Nordwest, Oberndorf-Ziegelhaiden

Festlegung von regionalbedeutsamen Ortsbildern und Baudenkmalen

- o Damit Schaffen von **Identität**, Heimatgefühl, Wohnlichkeit und Sehenswürdigkeit sowie Förderung von **wirtschaftlicher Stärke**, von **Lebensqualität** und von **touristischen Anziehungspunkten**
- o Im Zuge der örtlichen Raumplanung sind die schutzwürdigen Ortsbilder räumlich zu präzisieren und im Flächenwidmungsplan als „baugestalterisch bedeutsame Flächen“ kenntlich zu machen
- o Bautätigkeiten in der Umgebung regional bedeutsamer Baudenkmalen dürfen nur im Einklang mit der Fernwirkung und einem wirksamen Umgebungsschutz vorgenommen werden
- o **Regional bedeutsame Ortsbilder** – Historische Ortskerne der Stadt Oberndorf (Alt-Oberndorf, Neu-Oberndorf) – „Klostersiedlung“ Michaelbeuern (Gem. Dorfbeuern)
- o **Regional bedeutsame Baudenkmalen**
 - Wallfahrtskirche Maria Bühel (Oberndorf)
 - Wallfahrtskirche Maria im Mösl, Franz-



Regionale Versorgungsaufgaben

Ziele

- Das abgestufte System der zentralen Orte ist in gegenseitiger Abstimmung regional so auszubauen, dass es seine Versorgungsaufgaben möglichst gut erfüllen kann

Empfehlungen

- **Bewußtseinsbildende, fördernde und kooperative Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Versorgungsstrukturen** und der Ortszentren sowie zur Verringerung des hohen Kaufkraftabflusses.
- **Stärkung regionalwirtschaftlicher Initiativen**, der Gemeinschaftswerbung und der Kooperation im regionalen Einzelhandel; Unterstützung beim Ansiedeln von fehlenden Leitbetrieben.

Gesundheitsversorgung

- o Regional abgestimmter Ausbau der (fach-)ärztlichen Versorgung
- o Sicherung und Ausbau des regional hochbedeutsamen Krankenhauses Oberndorf

Altenhilfe

- o Regional abgestimmter Seniorenwohnbau

Versorgung – Soziale Infrastruktur

- Die Grund- und Nahversorgungsfunktion der kleineren Gemeinden soll als notwendiges Element einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung besonders gefördert werden
- Die Funktionsvielfalt in den Ortszentren soll in möglichst großem Ausmaß erhalten bzw. wiedergewonnen werden.
- Die Vernetzung, Kooperation und Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden soll gerade im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen zum allseitigen Nutzen ausgebaut werden.

- Zur Sicherung der Nah- und Grundversorgung sowie der **dörflichen Lebensqualität** soll der Regionalverband im Rahmen seiner Möglichkeiten auch Vorhaben wie den Ausbau von Nahversorgern zu multifunktionalen Zentren (Nutzungsmischung), den Ausbau der bäuerlichen Nahversorgung und die mobile Versorgung im Streusiedlungsbereich unterstützen.
- Erstellen von lokalen Wirtschaftsführern und darauf aufbauend eines **gemeinsamen regionalen Wirtschaftsführers**



Soziale Infrastruktur

Ziele

- Attraktive Lebensbedingungen in der Region erfordern insbesondere auch ein ausgeglichenes Miteinbeziehen aller sozialen Belange zusammen mit den Wirtschafts- und Umweltbelangen
- Die Versorgung der Regionsbevölkerung mit Sozialeinrichtungen ist bedarfsgerecht und in angemessener Qualität sicherzustellen
- Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse aufgrund von unterschiedlichen traditionellen Rollenmustern, Mobilitätsmustern und Einkommensverhältnissen
- Verstärktes partnerschaftliches Betreiben von sozialen Einrichtungen. Die regionale Ebene soll hier bei maximaler Mitgestaltung der Gemeinden mehr Verantwortung übernehmen und die Finanzierbarkeit einer qualitativ hochwertigen Versorgung sicherstellen

- o Flächensicherung für ein mittelfristig notwendiges drittes Seniorenwohnhaus in Lamprechtshausen
- o Bedarfsgerechter Bau von alten- und behindertengerechten Wohnungen (betreubares Wohnen) in der Region

Kinderbetreuung

- o Regionale Abstimmung und bedarfsgerechter Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes (Hort, Kindergärten, Krabbelstuben, Tagesmütter, schulische Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung, bedarfsgerechte Öffnungszeiten)
- o Gemeinsame Attraktivierung des Gesamtangebots und zwar weniger durch Konkurrenzierung als durch gemeindeübergreifende Lösungen mit Kosten-Nutzen-Ausgleich

Schulen

- o Sicherung und Qualitätsausbau der Haupt- und Volksschulstandorte
- o Sicherung und Weiterentwicklung der überregional bedeutsamen berufsbildenden Schulen – Handelsakademie und Handelsschule sowie der Polytechnischen Schule – im Schulzentrum Oberndorf
- o Einrichtung eines eigenen regionalen AHS-Angebotes (z.B. Oberstufengymnasium) und/oder Ausbau der Kooperation mit der AHS in Laufen
- o Nutzen der Kapazitäten des Stiftes Michaelbeuern für weiterführende Schulen

Jugendliche

- o Stärkeres Thematisieren von Jugendanliegen und Jugendproblemen sowie bedarfsgerechte Schaffung von Einrichtungen für Jugendliche
- o Verstärkte Förderung von (Sport-)Vereinen, die aktive Jugendarbeit leisten und von Vereinen mit spezifischen Angeboten für Mädchen

Maßnahmen

- Die Ausstattung des **Regionalzentrums Oberndorf** mit Einrichtungen des sog. gehobenen Bedarfs soll auch in grenzüberschreitender Kooperation mit Laufen so ausgebaut werden, dass es noch mehr Eigenständigkeit gegenüber dem Oberzentrum Salzburg erlangt.
- Das **regionale Nebenzentrum Bürmoos** mit Einrichtungen des sogenannten erweiterten Grundbedarfs soll sich in seiner Ausstattung verbessern und sich mit dem **benachbarten Teilzentrum Lamprechtshausen** funktional abstimmen.
- Die Hauptorte der anderen Gemeinden – **Eching (St. Georgen), Nußdorf, Michaelbeuern und Göming** – sind als voll- oder zumindest teilweise ausgestattete Grund- und Nahversorgungszentren zu sichern und in ihrer örtlichen Versorgungsfunktion für ihre Gemeinde auszubauen.
- Die **Bedeutung der Stadt- und Ortskerne** soll erhalten und gestärkt werden. Neue zentrumsrelevante Betriebe des Handels und der Dienstleistungsbranchen sind daher vorrangig in den Ortszentren zu errichten.

Gestaltung des Verkehrssystems

Ziele

- Das Verkehrssystem soll eine ausreichende Mobilität gewährleisten und die Umweltbelastungen so gering wie möglich halten
- Die Raumordnungs- und Verkehrspolitik muss dem Entstehen von Strukturen, die

Individualverkehr

- Freihalten eines Korridors für die Errichtung einer **Ortsumfahrung Lamprechtshausen-West** bis zur endgültigen Festlegung einer verordneten Trassenführung
- Die **Errichtung einer zusätzlichen Salzachbrücke** wird gerade aus Sicht des Regionalverbandes gefordert und für den Flachgau-Nord ein Standort zwischen Oberndorf und Weitwörth angestrebt

Sichere Wasserversorgung

Ziele

- Enge regionale Zusammenarbeit bei der Sicherung und Verbesserung der Wasserversorgung. Die Herausforderungen in der Wasserversorgung sollen in der Region und – soweit möglich – durch die Region selbst gelöst werden

Verkehr – Wasserversorgung

übermäßig viel Verkehr erzeugen, entgegenwirken: Standortoptimierung, verdichtete Siedlungen, wohnungsnah Versorgung, kurze Wege

- Der Öffentliche Verkehr soll entlang der Hauptachse Lokalbahn weiter als Konkurrenzsystem zum motorisierten Individualverkehr ausgebaut werden, und in allen Gemeinden ist eine ausreichende ÖV-Grundversorgung zu sichern
- Wichtigste regionale Verkehrsanliegen sind die Ortsumfahrung Lamprechtshausen, eine neue Salzachbrücke zwischen Oberndorf und Weitwörth, weitere Verbesserungen bei der Salzburger Lokalbahn und im Flachgautakt-Verkehr sowie langfristig eine neue Verbindungsstraße von der Landesstraße-L 115 (Bereich Non Ferrum) bis zur Landesstraße B 156
- Durch ein attraktives Radwege- und Fußgängernetz sollen Anreize für ein umweltfreundliches Verhalten im Alltagsverkehr geschaffen werden

- Festlegen und Freihalten eines Korridors für die Errichtung einer neuen Verbindungsstraße (**Umfahrung Eching und Bürmoos**) von der L 115 in die B 156
- Längerfristig Direktanschluss von Göming an die Umfahrung Oberndorf
- Schaffung von günstigen Rad-Zugangswegen zu allen Lokalbahnhaltestellen und wichtigen Bushaltestellen in der Region
- **Ausbau des regionalen Radwegenetzes**
 - o Nußdorf (Ortsteil Lauterbach) bis Dorfbeuern (Ortsteil Vorau)
 - o Bürmoos (Gemeindzentrum) bis zum Turnwirt (Obereching)
 - o Nußdorf vom Bahnhof Weitwörth bis Waidach-Siedlung
 - o Oberndorf-Haidenöster bis Vollern in St. Georgen sowie Lückenschluss Oberndorf Nord – Lamprechtshausen Süd.
 - o Nußdorf (Ortsteil Lauterbach) bis Berndorf (Ortsteil Feichten)
 - o Oberndorf – Göming – Nußdorf
 - o Radtourenweg Salzachauen/Oberndorf – Oichtenbach – Michaelbeuern – Pladenbach – St. Georgen/Salzachauen

Empfehlungen

- **Vernetzung** bestehender Wasserversorger bei Erhalt der dezentralen Strukturen
- Regionale Zusammenarbeit unter dem Gesichtspunkt der Notversorgung und gegenseitigen Aushilfe
- Die **abgestufte Zusammenarbeit** soll von der kleinen Einheit zur großen erfolgen: Wassergenossenschaft – Gemeinde – Teilregion
- Regionale Zusammenarbeit dann weiters bei der **Qualitäts- und Mengensicherung**, beim Erhalten und Betreiben der Anlagen sowie bei der langfristigen Wasserwirtschaftlichen Planung
- **Bewusstseinsbildung** und Öffentlichkeitsarbeit für die Bereiche Grundwasserschutz und Wassersparen

Öffentlicher Nahverkehr

- Absichern und Verbessern beim ÖV-Angebot (**Flachgautakt III**)
- Freihaltung von Flächen für die Attraktivierung des **Endbahnhofes** Lamprechtshausen
- Freihaltung von Flächen für den Ausbau der **Park&Ride-Möglichkeiten** an der Lokalbahn
- Freihaltung einer **Trasse** für eine eigene Lokalbahnsschleife Bürmoos
- Förderung und Flächenfreihaltung für Lokalbahn-**Gleisanschlüsse von Betrieben**
- Weitere **bauliche und angebotsmäßige Verbesserungen** auf der Salzburger Lokalbahn sowie Verlängerung der Bahnstrecke bis Ostermiething und ins Bayerische
- Die Haltestellen und Bahnhöfe der Salzburger Lokalbahn in der Region Flachgau-Nord sollen **radfahrerfreundlich** ausgestattet werden und die besonderen Sicherheitsbedürfnisse von Frauen (Beleuchtung, Einsehbarkeit etc.) berücksichtigen



Stärken – Schwächen

- + Weltthema „Stille Nacht, heilige Nacht“ macht die Region international bekannt (Oberndorf, Arnsdorf)
- + Benediktinerstift Michaelbeuern mit 1250-jähriger Geschichte
- + Dekanatskirche St. Georgen als weiterer kirchlicher Mittelpunkt des nördlichen Flachgaus

- Sicherung der Pflege der Kulturlandschaft als regionaltypischer Lebensraum
- **Umfassende Bestandserhebung zum „Kultur-Landschaftspotential“** der Region und Fortführung der kooperativen Sanierung der ausgedehnten Moorabbaugebiete als regionsspezifischer Kulturlandschaftsraum
- **„Regionaler Kulturführer“, Kultur- und Brauchtumsführer, Kulturwertekatalog** zur Stärkung der „regionalen Identität“ und Präsentation der Region nach außen



Kulturerbe – kulturelles Schaffen

- + Wertvolles „Kulturlandschaftspotential“ und Vielzahl an Kulturobjekten
- + Gelebte Kultur (Brauchtum), nicht durch Tourismus verändert
- + Vielfältige Aktivitäten von Vereinen und Gruppen
- + Regions- und grenzüberschreitend gute Verbindungen der Vereine
- + Alltagskultur lebt durch zahlreiche kirchliche und weltliche Feste
- o Aber **wenig gemeinsame regionale Präsentation** der Kultur
- o Kein regionaler Kulturjahreskalender
- o Keine übergeordnete Kulturorganisation in der Region

Ziele

- Stärkung der Wertschätzung des kulturellen Erbes und Berücksichtigung der Besonderheiten der Kulturlandschaft bei Planungsentscheidungen
- Erhaltung und Weiterentwicklung einer „regionalen Identität“ und von imagefördernden regionalen Kooperationen im Kulturbereich
- Abgestufte und bedarfsgerechte kulturrelevante Versorgung unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitskriterien und der Bevölkerungsentwicklung der Region

Empfehlungen

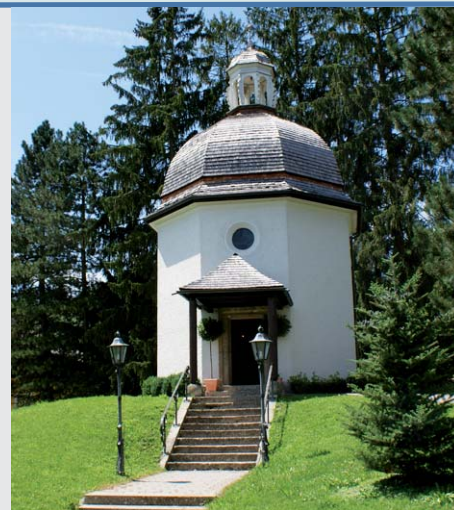
KULTURELLES ERBE – KULTURLANDSCHAFT

- Langfristige Sicherung bzw. behutsame Entwicklung von regional bedeutsamen und **identitätsstiftenden Ortsbildern** sowie von kulturhistorisch und landschaftsästhetisch bedeutsamen Baudenkmalern. Schaffen von Identität, Heimatgefühl, Wohnlichkeit und Sehenswürdigkeit und damit Förderung von Lebensqualität und vielfältigen Anziehungspunkten (siehe Bereich „Siedlungsentwicklung“)

- **Kultur-Landschafts-(Rad-)Wanderweg** durch die Region (Routenvorschläge in Kombination mit einem „Regionalen Kulturführer“)

KULTURELLES SCHAFFEN

- Gründung eines **regionalen Kulturvereines als Plattform** für gemeinde- und regionsübergreifende Belange
- Schaffung der Rahmenbedingungen für ein **„Regionales Kultur-Infomagazin“**. Übersichtliche und regelmäßige Information der Bevölkerung über die kulturellen Aktivitäten bzw. Schwerpunkte in der Region
- Einrichtung bzw. verstärkte „Betreuung“ von Archiven (Gemeindearchive, Museen, Archivierung von Tonband- und Videoaufzeichnungen)
- Schaffung von **Seminar- und Veranstaltungsmöglichkeiten** mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Region und Schwerpunkten im Angebot für Frauen
- Gemeinsames Betreiben von „kulturrelevanten Einrichtungen“, die für die gesamte Region von Bedeutung sind
- Flächensicherung für regional bedeutsame Kultur-Infrastruktur in regionaler Abstimmung



ORGANISATIONSSTRUKTUREN – KOOPERATION – FINANZIERUNG

- Optimale regionale Standortwahl für bestimmte Nutzungen und **Verbesserung der Koordination zwischen den Einrichtungen**
- Schaffung praktikabler Möglichkeiten für die **Kosten-Nutzen-Aufteilung** von kulturell wichtigen Einrichtungen in der Region
- Eigenständiger **„Kulturförderungstopf“**: Regionsautonome Entscheidungsmöglichkeit für Schwerpunktsetzung der Mittelverwendung unter Sicherstellung einer ausgeglichenen Nutzens- und Entscheidungs-Teilnahme zwischen Frauen und Männern



Prüfung der Umweltauswirkungen

- Seit 2004 sind aufgrund einer **EU-Richtlinie** alle verbindlichen Pläne und Programme **schon bei der Erarbeitung oder Abänderung systematisch auf ihre Umweltauswirkungen zu überprüfen**.
- Die Änderungen für das Regionalprogramm Flachgau-Nord 2008 umfassen nun (neben einer Reihe von umweltpositiven Maßnahmen) auch **5 voraussichtlich**

- o Forcieren der Ortsumfahrung
- o Verbindlicher Mobilitätsvertrag mit dem Land (integriertes Verkehrskonzept)
- o Lärmschutzmaßnahmen durch abgestufte Widmungen, durch entsprechende Gebäudeanordnungen und durch Geschwindigkeitsreduktionen
- o Verbesserung des ÖV-Angebots und kostengünstige ÖV-Nutzung durch die Beschäftigten im GG



Umweltprüfung der Neufestlegungen

auswirkungsintensivere Neufestlegungen im prüfpflichtigen Bereich, die verstärkt in die Bewertung der Umwelterheblichkeit und in eine umweltverträgliche Standortoptimierung (Umweltprüfung) einzubeziehen sind.

- **Basis** für die Beurteilung der Umwelterheblichkeit sind die aus den wesentlichen internationalen und nationalen Richtlinien, Gesetzen und Verordnungen ableitbaren Umweltziele. Dabei sind die relevanten Auswirkungen auf die **Schutzgüter** Bevölkerung/Vorsorge für die menschliche Gesundheit, biologische Vielfalt/Fauna und Flora, Landschaft, Boden/Wasser, Luft/Klima, Kulturgüter und Produktionswerte darzustellen.



Verbesserungsmaßnahmen Landschaftsbild

- o Landschaftsgestalterische Planung und Eingliederung in die umgebende Landschaft
- o Harmonische Eingliederung durch Einteilung in verschiedene Bebauungszonen, schrittweise Widmungsabfolge und mitwachsende Grünraumgestaltung

Wasserschonende Maßnahmen

- o Schutz der vorhandenen Trinkwasservorkommen
- o Keine Ansiedlung von verbrauchsintensiven und grundwassergefährdenden Betrieben, gegebenenfalls sind Sicherheitsmaßnahmen erforderlich

Neuer Vorrangbereich für betriebliche Nutzung St. Georgen-Oberfeld (Non Ferrum)

Voraussichtliche Umweltauswirkungen

- o gegeben bei: **Landschaftsbild, Vegetation/Tierwelt, Land-/Forstwirtschaft**

Geprüfte Alternativen

- o **St. Georgen – Irlach** (Binder) (Vorrangbereich im „alten“ Regionalprogramm)
- o **Bereiche Roding und Königsberg** (Bewertungsgebiete einer landesweiten Standortpotenzialerhebung)
- o Diese Alternativstandorte weisen höheres Konflikt- und geringeres Eignungspotenzial auf als der Standort St. Georgen-Oberfeld

Maßnahmen zur umweltverträglichen Standortoptimierung

Landschaftsbildverbessernde und forstliche Maßnahmen

- o Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes mit landschaftsplanerischen Begleitmaßnahmen
- o Erhalt bzw. Neuanlage eines standortgerechten Waldstreifens in den Randbereichen des späteren GG
- o Ausgleich des rodungsbedingten Waldflächenverlustes

Verbesserungsmaßnahmen Lärm/Verkehr

- o Sanierung lärmbelasteter Flächen bei den Ortsdurchfahrten St. Georgen und Bürmoos
- o Langfristig Anstreben einer neuen Verbindungsstraße von Eching bis zur B 156 (Umfahrung Eching und Bürmoos)

Neuer Vorrangbereich für betriebliche Nutzung St. Georgen-Eching

Voraussichtliche Umweltauswirkungen

- o gegeben bei: **Vegetation/Tierwelt, Land-/Forstwirtschaft**
- o erheblich gegeben bei: **Lärm/Verkehr, Landschaftsbild**



Neuer Vorrangbereich für betriebliche Nutzung Lamprechtshausen-Nord (Ehring)

Voraussichtliche Umweltauswirkungen

- o gegeben bei: **Luftqualität, Landschaftsbild, Wasserschutz**
- o erheblich gegeben bei: **Lärm/Verkehr**

Geprüfte Alternativen

- o **Lamprechtshausen – Bereich südl. Lokalbahn** (Vorrangbereich im „alten“ Regionalprogramm)
- o **Bereiche Riedlkam und Außerfirt** (Bewertungsgebiete einer landesweiten Standortpotenzialerhebung)
- o Diese Alternativstandorte weisen höheres Konflikt- und geringeres Eignungspotenzial auf als der Standort Lamprechtshausen-Nord

Maßnahmen zur umweltverträglichen Standortoptimierung

Verbesserungsmaßnahmen Lärm/Verkehr

- o Schrittweise Nutzungsabfolge
- o keine Betriebe mit hoher Verkehrserzeugung

Geprüfte Alternativen

- o **Bereiche Roding und Königsberg** (Bewertungsgebiete einer landesweiten Standortpotenzialerhebung)
- o Alternativstandorte weisen höheres Konflikt- und weit geringeres Eignungspotenzial auf als der Standort St. Georgen-Eching

Geprüfte Alternative

- o **Ausbau des vorhandenen Standortes mit Moorheilbad St. Felix**
- o **Bewertung weiterer Alternativen** wäre nur dann sinnvoll, wenn diese realistisch durchführbar und damit entscheidungsrelevant sein würden
- o Alternativstandort weist höheres Konflikt- bzw. geringeres Eignungspotenzial für ein Kurzentrum auf als der Standort Holzhausen-Nord

- o Erhalt der Streuwiese mit ihrem hohen Artenschutz
- o Durchführung von landschaftsbildverbessernden Maßnahmen (Begleitgrün, Hecken, Baumreihen) entlang der neu angestrebten Siedlungsgrenze bei Weiterverfolgung der Änderungsabsicht

Umweltprüfung der Neufestlegungen

Maßnahmen zur umweltverträglichen Standortoptimierung

Verkehrliche bzw. lärmreduzierende Verbesserungsmaßnahmen

- o Schrittweise Nutzungsabfolge und maßnahmenmäßiges Mitwachsen
- o Abstandhalten von den benachbarten Wohngebieten
- o Lärmreduktion durch Widmungsabfolge, vorausschauende Gebäudeanordnung und Geschwindigkeitsreduktionen
- o Langfristig Anstreben einer neuen Verbindungsstraße von Eching bis zur B 156 (Umfahrung Eching und Bürmoos)

Landschaftsbildverbessernde Maßnahmen

- o Erarbeitung eines Erschließungs- und Gestaltungskonzeptes mit landschaftsplanerischen Begleitmaßnahmen
- o Entwicklungs- und Nutzungsabfolge möglichst vom siedlungsnahen Süden nach Norden
- o Mitwachsende Grünraumgestaltung

Neuer Bereich für Tourismusentwicklung/ Kurzentrum Holzhausen-Nord (Reit/Krögn)



Voraussichtliche Umweltauswirkungen

- o gegeben bei: **Erholungsnutzung, Wasserschutz, Lärm/ Verkehr**
- o erheblich gegeben bei: **Landschaftsbild**

Maßnahmen zur umweltverträglichen Standortoptimierung

Landschaftsbildverbessernde und besucherlenkende Maßnahmen

- o Landschaftsgestalterische Eingliederung der angestrebten weithin sichtbaren Kuranlage
- o Erhaltung der umrahmenden Waldkulisse
- o Mitplanen eines wirksamen Besucherlenkungskonzeptes für das nahegelegene Europaschutzgebiet Weidmoos

Wasserschonende und verkehrliche Maßnahmen

- o Schonen des vorhandenen Grundwasserpotenzials
- o Ausbau der schmalen Zufahrtsstraße (letztes Teilstück)
- o Eigenes ÖV-Konzept zum Bahnhof Lamprechtshausen

Änderung der regionalen Siedlungsgrenze Bürmoos-West

Voraussichtliche Umweltauswirkungen

- o gegeben bei: **Landschaftsbild, Vegetation/Tierwelt, Baugrund**
- o erheblich gegeben bei: **Biotope**

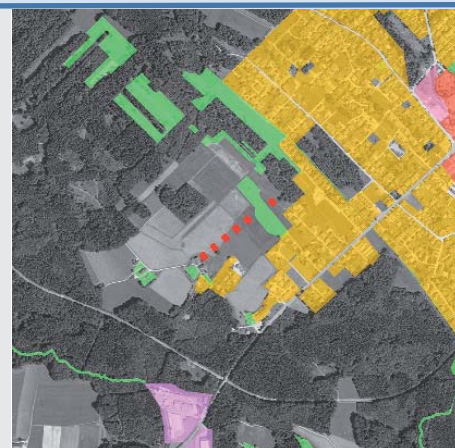
Geprüfte Alternativen

- o **Standortalternativen** sind in diesem Bereich keine vorhanden und wären nur dann sinnvoll, wenn diese den Zielsetzungen stärker entsprechen, realistisch durchführbar und damit entscheidungsrelevant sein würden.

Maßnahmen zur umweltverträglichen Standortoptimierung

Maßnahmen bei Weiterverfolgung der Änderungsabsicht

- o Eingriffe in einen geschützten Lebensraum sind nur mit naturschutzbehördlicher Bewilligung zulässig



- Wohngebiete
- Mischgebiete
- Betriebsgebiete
- Sonstige Baulandwidmung
- Biotope
- Siedlungsgrenze

Zusammenfassung und Berücksichtigung des Umweltberichts

- Die Maßnahmen zur Schonung der Umwelt sind im Zuge der weiteren Planungen zu berücksichtigen. Nur dadurch kann der notwendige schonende Umgang mit den betroffenen Schutzgütern gewährleistet werden
- Nach **Abwägung im Regionalverband** können damit aus Sicht der regionalplanerischen Gesamtbetrachtung die Auswirkungen der angestrebten Neufestlegungen im **Bereich der betrieblichen und touristischen Nutzung als verträglich angesehen** werden, wenn geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen getroffen werden
- Für den **Bereich der Siedlungsgrenzenänderung Bürmoos-West** wurde aufgrund der aufgezeigten Auswirkungen die **Änderungsabsicht durch die Region und Gemeinde zurückgenommen**

Regionskennzahlen im Überblick

KENNZAHLEN ZUR BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 1991 – 2006 / 2009

	Bevölkerung	Veränderung 2001 – 2006			Veränderung 1991 – 2001		
	2009	Insg. %	Geb.bilanz %	Wand.bilanz %	Insg. %	Geb.bilanz %	Wand.bilanz %
Bürmoos	4.618	88 2,0%	49 1,1%	39 0,9%	973 28,2%	260 7,5%	713 20,7%
Dorfbeuern	1.418	-22 -1,5%	22 1,6%	-44 -3,1%	181 14,9%	93 7,7%	88 7,2%
Göming	658	3 0,5%	19 3,1%	-16 -2,6%	16 2,7%	48 8,1%	-32 -5,4%
Lamprechts- hausen	3.535	161 5,2%	49 1,6%	112 3,6%	254 8,8%	140 4,8%	114 4,0%
Nußdorf	2.297	-10 -0,4%	52 2,4%	-62 -2,8%	279 14,7%	184 9,7%	95 5,0%
Oberndorf	5.578	132 2,4%	1 0,0%	131 2,4%	645 13,5%	210 4,4%	435 9,1%
St. Georgen	2.774	-2 -0,1%	36 1,3%	-38 -1,4%	458 20,2%	191 8,4%	267 11,8%
Flachgau-Nord	20.878	350 1,7%	350 1,1%	350 0,6%	2.806 16,4%	1.126 6,6%	1.680 9,8%
Bezirk Sbg.-Umgebung	140.914	2.642 1,9%	1.545 1,1%	1.097 0,8%	16.967 14,4%	7.334 6,2%	9.633 8,2%

KENNZAHLEN ZUR BETRIEBS- UND ARBEITSPLATZSTRUKTUR 2001

	Produk- tionsbetr.	Beschäftigte	Dienstl. betriebe	Beschäftigte	Landw. Betr.	Beschäftigte	Einpendler	Auspendler
	2001		2001		1999		2001	
Bürmoos	28	989	123	519	7	3	906	1.513
Dorfbeuern	9	36	46	163	70	66	94	477
Göming	12	355	15	33	36	48	156	220
Lamprechts- hausen	32	624	118	470	136	158	754	1.086
Nußdorf	25	262	58	205	102	91	305	802
Oberndorf	51	575	285	1.536	36	24	1.352	1.850
St. Georgen	22	357	75	178	119	123	299	1.037
Flachgau-Nord	179	3.198	720	3.104	506	513	3.866	6.985



Regionalverband Flachgau-Nord

Joseph-Mohr-Strasse 4a
5110 Oberndorf bei Salzburg
Tel. (06272) 41217
Fax: (06272) 41317
e-mail: office@flachgau-nord.at

Abteilung 7: Raumplanung

Postfach 527, 5010 Salzburg
Tel. (0662) 8042-5345
Fax: (0662) 8042-4198



F ü r u n s e r L a n d !